

Gemeinderatsdrucksache 056/2023	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	913.69 28.03.2023



HOLZGERLINGEN

Jahresabschlussarbeiten 2022, Übertragung Haushaltsermächtigungen in 2023

Gremium	Termin	Beschlussart
Gemeinderat	23.05.2023	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Für die aufgeführten Haushaltsmittel des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2022 werden Ermächtigungsübertragungen in Haushaltsjahr 2023 gebildet.

Sachverhalt:

Nach dem Grundsatz der zeitlichen Bindung, können die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen nur bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden. Sofern Ansätze am Ende eines Haushaltsjahres nicht ausgeschöpft worden sind, gelten nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) die nicht verbrauchten Mittel grundsätzlich als eingespart. Um die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Auszahlungen trotzdem vornehmen zu können, müssen im Haushalt des Folgejahres dann wieder Mittel (erneut) veranschlagt werden. Im Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung 2023 waren Einschätzungen darüber, in welchem Umfang eventuell nicht ausgeschöpfte Haushaltsansätze eingespart oder übertragen werden, nur bedingt möglich. Aus diesem Grunde wird in § 19 GemHVO die rechtliche Möglichkeit geschaffen, abweichend vom Grundsatz der zeitlichen Bindung, nicht ausgeschöpfte Haushaltsansätze des Haushaltsplanes 2022 in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.

Diese Regelungen ersetzen die früheren kameralen Vorschriften, nach denen nicht verbrauchte Ausgabeansätze mittels Haushaltsrest übertragen werden konnten. Im Gegensatz zur Kameralistik wirkt sich jedoch eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen nicht auf das Ergebnis des abzuschließenden Jahres (hier: 2022) aus. Damit sind die Ermächtigungen lediglich die Grundlage dafür, dass im Folgejahr, die im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt ausgewiesenen Ansätze überschritten werden können. Ermächtigungen belasten daher immer die Ergebnisrechnung bzw. die Liquidität im folgenden Haushaltsjahr (hier: 2023).

Bei der Durchsicht aller Planansätze wurde für folgende Aufwendungen / Investitionen keine Neuveranschlagung im Haushaltsplan 2022 vorgenommen.

Ermächtigungen Ergebnishaushalt:

TH02	11243000	Rathaus (Neubau)	66.000	TG-Betonsanierung, Malerarb., Geb.-Steuerung
	11243203	Berkenschule, Langs- u. Querbau	25.000	Nebenleistungen, Honorar
	11243201	SGH	65.000	Lüftungszentrale Musiksäle
	11243402	Kiga Achalmstraße	15.000	Akustikdecke Merhzweckraum
	11243413	Kiga Rudolf-Diesel	31.000	Fenster streichen
	11243877	Backhaus	15.000	Ern. Fensterläden
	54103001	Straßenbeleuchtung	600.000	Umrüstung LED-Beleuchtung
		Summe	817.000	

Ermächtigungen **Finanzhaushalt:**

Teil-Haushalt	Inv.-Auftrag	Einrichtung	Übertrag EUR	Begründung
TH02	711247000024	Neubau Kiga Astrid-Lindgren	440.000	Abwicklung von Schlussrechnungen
TH10	außerplanmäßig	Investitions- zuschuss KfV	150.000	gem. GR-Sitzung vom 29.03.2022; für Bau Vereinsschuppen und Anschluss Abwassernetz
TH10	755307100002	Neuanlage Urnenstelen- Grabfelder	35.000	Restabwicklung Baumaßnahme
		Summe	625.000	

Die Haushaltsermächtigungen werden im Anhang des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 95 (3) GemO und § 53 (2) Nr. 6 GemHVO entsprechend aufgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsjahr 2023 beträgt EUR 1.442.000. Die Übertragungen verändern zwar das geplante Gesamtergebnis in 2023, eine zusätzliche Kreditaufnahme bedarf es hierdurch jedoch nicht, da es sich dabei lediglich um eine Verschiebung der Liquidität handelt.

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:
keine